



Stadtkanzlei

## **Beschlüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 6. März 2014 mit folgenden Geschäften befasst:

### **1. Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2014**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### **2. Aufhebung Jugendkommission; Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.0 (Massnahme 2702 V); Botschaft**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361) wird genehmigt und nach den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
2. Die Teilrevision der Verordnung über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 362) wird genehmigt.
3. Die Massnahme 2702 V aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.0 (ALÜ 2.0) betreffend Aufhebung der Jugendkommission, vom Gemeinderat am 24. Oktober 2013 beschlossen (Ziff. 3.17), wird als erledigt abgeschrieben.



### **3. Verkehrsverflüssigung beim Anschluss Chur Nord, Bericht; Botschaft**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht zur Verkehrsverflüssigung beim Anschluss Chur Nord wird Kenntnis genommen.
2. Die Abschreibung des Auftrags der BDP und Mitunterzeichnende wird mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

### **4. Reglement betreffend Übertragung von Kompetenzen des Stadtrates auf die Sozialen Dienste der Stadt Chur (RB 372), Aufhebung; Botschaft**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Reglement betreffend Übertragung von Kompetenzen des Stadtrates auf die Sozialen Dienste der Stadt Chur (RB 372) wird einstimmig aufgehoben.
2. Vom Entwurf des stadträtlichen Reglements betreffend Übertragung von Kompetenzen des Stadtrates auf die Sozialen Dienste der Stadt Chur wird Kenntnis genommen.

### **5. Umsetzung Verkehrsbefreiung und Gestaltung der oberen Bahnhofstrasse; Buslinienführungsvarianten und Variantenvergleich, Bericht; Botschaft**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht "Umsetzung Verkehrsbefreiung und Gestaltung der oberen Bahnhofstrasse; Buslinienführungsvarianten und Variantenvergleich" wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende, überwiesen am 12. September 2012, wird mit 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.



## 6. Einführung von Sozialdetektiven; Bericht über die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen; Antrag auf Fristverlängerung

Die Frist für die Vorlage des Berichts über die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen Sozialdetektive wird einstimmig bis zum 23. Oktober 2014 erstreckt.

## 7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Jean-Pierre **Menge** (SP) betreffend Wegzug Warenhaus Globus werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

Die Fragen von Stefan **Grass** (SP) betreffend Rechtsabbiegen aus der Steinbockstrasse in die Fussgängerzone Richtung Alexanderplatz werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

Die Fragen von Martha **Widmer** (BDP) betreffend Nicht Einhaltung des Fahrverbots Steinbockstrasse - untere Bahnhofstrasse werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

## 8. Neue Vorstösse

- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Chur braucht neue Wege in der Verkehrspolitik
- Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend politische Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Interpellation SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung SKOS-Austritt
- Interpellation Martha Widmer und Mitunterzeichnende betreffend wie weiter mit den Sportstätten in Chur?
- Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Agglomerationsprogramm

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf [www.chur.ch](http://www.chur.ch) unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.



## **Beschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

## **Referendum**

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 2, Aufhebung Jugendkommission, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur  
Stadtkanzlei